

Betrug mit Hilfe von Gebet und Bibel

Gutgläubige 29-Jährige fiel auf „Anna“ und „Magdalena“ herein – Einmal Haft, einmal Bewährung

Traunstein/Rosenheim/

München – Zwei Frauen aus Augsburg haben im Februar 2013 in Rosenheim eine 29 Jahre alte Frau finanziell ausgeplündert. Mit erfundenen Geschichten erbeuteten eine 47-Jährige und ihre 39-jährige Schwägerin – sie nannten sich „Anna“ und „Magdalena“ – insgesamt mehr als 11 000 Euro. Bei der letzten vereinbarten Geldübergabe von 6000 Euro am Giesinger Bahnhof in München war die Polizei mit von der Partie. Gestern verhängte das Schöffengericht Traunstein mit Richter Wolfgang Ott wegen dreifachen Betrugs und eines Betrugsversuchs gegen die einschlägig vorbestrafte, unter doppelter Bewährung stehende 39-Jährige 16 Monate Haft ohne Bewährung, gegen ihre weniger massiv vorgeahndete Schwägerin ein Jahr Strafe, ausgesetzt auf drei Jahre zur Bewährung.

Die im Allgäu beheimatete

geschädigte 29-jährige Frau absolvierte damals eine Ausbildung in Rosenheim und stand kurz vor dem Umzug nach München. Die Angeklagten waren am 7. Februar 2013 zum Betteln nach Rosenheim angereist. In der Stadt trafen die Rumäninnen auf ihr späteres Opfer. „Magdalena“ bat die 29-Jährige um Geld für Milchpulver und Toilettenpapier. 20 Euro spendete die Frau sofort. „Anna“ stieß dazu und erzählte, sie kämen gerade aus der Kirche am Ludwigsplatz: „Unsere Gebete wurden erhört.“ Man brauche Geld für die Miete. Dazu die Zeugin gestern: „Ich bin selbst gläubige Christin und habe den Frauen Glauben geschenkt.“

Die 29-Jährige ging sofort zum nahen Geldautomaten. Als die Frauen 980 Euro in der Hand hatten, war von einem „Missverständnis“ die Rede. Es gehe um zweimal Miete. Daraufhin hob das

Opfer nochmals 570 Euro ab. Nach Worten der 29-Jährigen stand eine „Vertrauensbasis“ im Raum.

Bei einem zweiten Treffen am 11. Februar 2013, dieses Mal in der Wohnung der Geschädigten, erzählten die Frauen von einem Grundstück in Rumänien, das sie verkaufen könnten. Sie müssten allerdings fällige Steuern vor einem Verkauf nachzahlen. 9000 Euro seien vonnöten. Die 29-Jährige, selbst nicht betucht, erkundigte sich, ob sie helfen könne. Zu dritt hätten sie in der Wohnung gebetet und in der Bibel gelesen, so die Zeugin. „Magdalena“ habe einen Diskredit ins Gespräch gebracht. Die 29-Jährige wollte keine Schulden machen, sondern „lieber andere Christen fragen“. Das aber wollten die Damen nicht, hätten sie doch zu anderen Menschen „kein Vertrauen“. Die Allgäuerin beantragte

den Kredit letztlich bei ihrer Hausbank und überreichte den Rumäninnen bei mehreren Treffen insgesamt 9400 Euro.

Nach dem Umzug der 29-Jährigen nach München meldeten sich „Anna“ und „Magdalena“ wieder. Angeblich war der Vater einer der Frauen ins Koma gefallen. Die 29-Jährige versprach, für den Kranken zu beten. Das genügte den Anruferinnen aber nicht. Beim nächsten Telefonat am 24. Februar 2013 ging es um eine 6000 Euro teure Herzoperation. Noch einen Kredit aufnehmen – das wollte die 29-Jährige nicht, vielmehr bat sie ihren bis dahin völlig ahnungslosen Freund um Hilfe. Der Mann fiel nach Worten der Zeugin „aus allen Wolken“ und vermutete „eindeutigen Betrug“. Sie gingen zur Polizei. Die Ermittler rieten, wegen der „offenen“ 6000 Euro noch einen Termin zu

vereinbaren. Mit der Festnahme von „Anna“ am nächsten Tag in Giesing endete die Betrugsserie. Gegen eine hohe Kaution von knapp 10 000 Euro, nach der Inhaftierung gestellt von ihrer Verwandtschaft, wurde der Haftbefehl gegen die 39-Jährige außer Vollzug gesetzt. „Magdalena“ konnte die Geschädigte anhand von Lichtbildern bei der Polizei identifizieren. Die Kaution fließt an die 29-Jährige zur Schadenswiedergutmachung. Den fehlenden Rest von 800 Euro erhielt das Opfer gestern von der Familie der Angeklagten in bar.

Die geständigen Frauen beriefen sich in dem Prozess des Schöffengerichts Traunstein darauf, der Vater der einen sei wirklich schwer erkrankt. Das widerlegte Richter Wolfgang Ott. Der Vater leide laut Attest lediglich an einer Herzmuskelstörung, die mit geringen Kosten me-

dikamentös behandelt werden könne. Staatsanwalt Thilo Schmidt plädierte auf Freiheitsstrafen von zwei Jahren und acht Monaten für die 39-Jährige und 18 Monaten mit Bewährung für die 47-Jährige. Die Verteidiger, Michael Pösl und Wolf Thilo von Trotha, beide aus München, wollten deutliche niedrigere Strafen und jeweils mit Bewährung. Die 47-Jährige murmelte: „Entschuldigung, ich verspreche, so was nicht mehr zu machen.“ Wort- und tränenreich führte die 39-Jährige ihre Enkelkinder an, die sie dringend bräuchten. Eine günstige Sozialprognose als Voraussetzung für Bewährung erwarte das Gericht von ihr nicht. Wolfgang Ott wörtlich: „Unser Eindruck ist, Sie lassen sich von anderen leiten. Sie nehmen jemand schamlos aus. Dann wird das Geld zurückgegeben und Sie bekommen wieder Bewährung.“